

# **Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern**

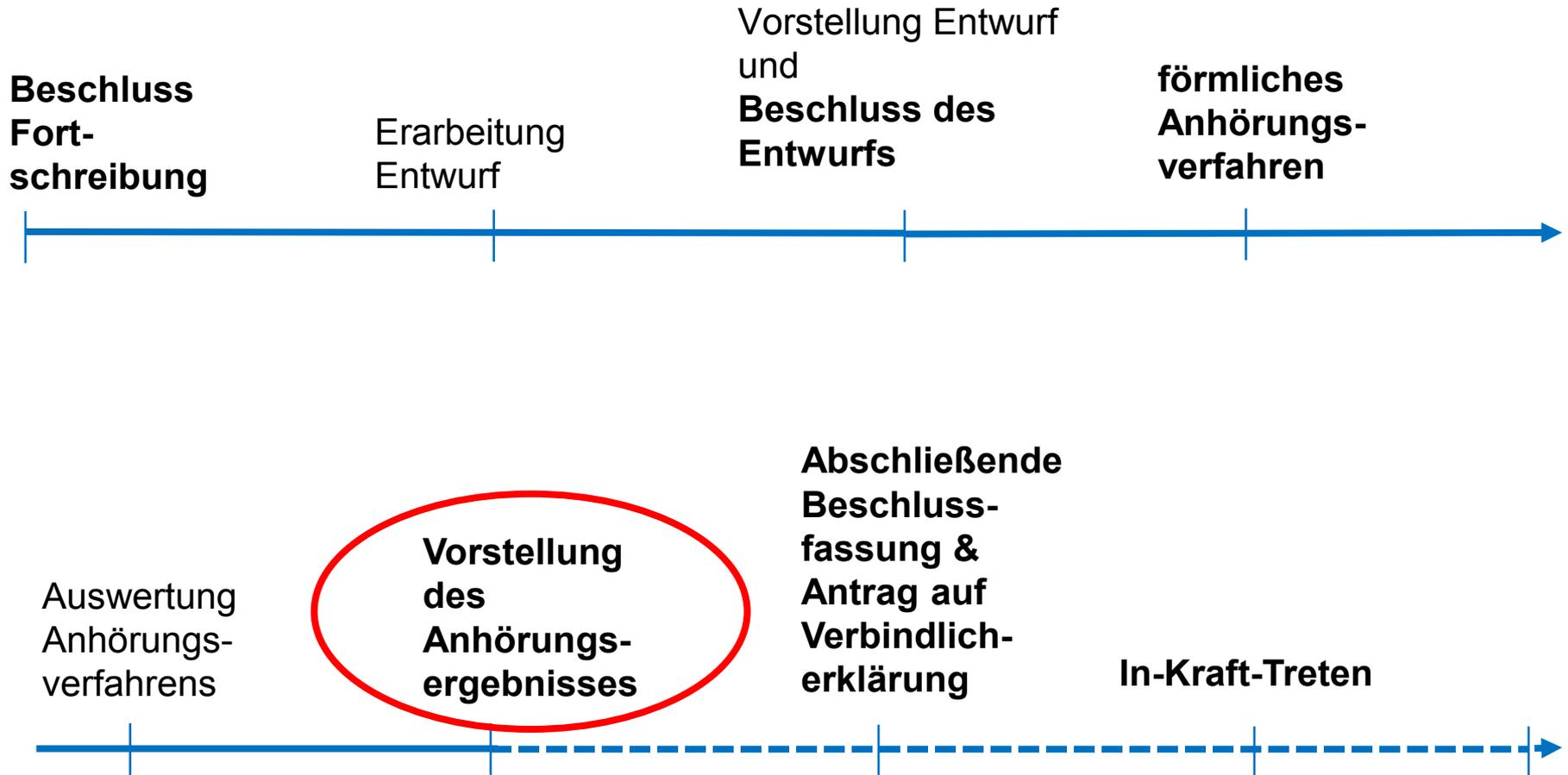
**am 29.09.2015 in Burgkirchen a.d.Alz**

## **TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans – B 15neu**

- I. Auswertung des Anhörungsverfahrens
- II. Beschlussvorschlag



# Stand der Regionalplanfortschreibung



# Planungsanlass

- Fortschreibung RP 18, Kapitel Verkehr
- besondere Dringlichkeit bei B 15neu



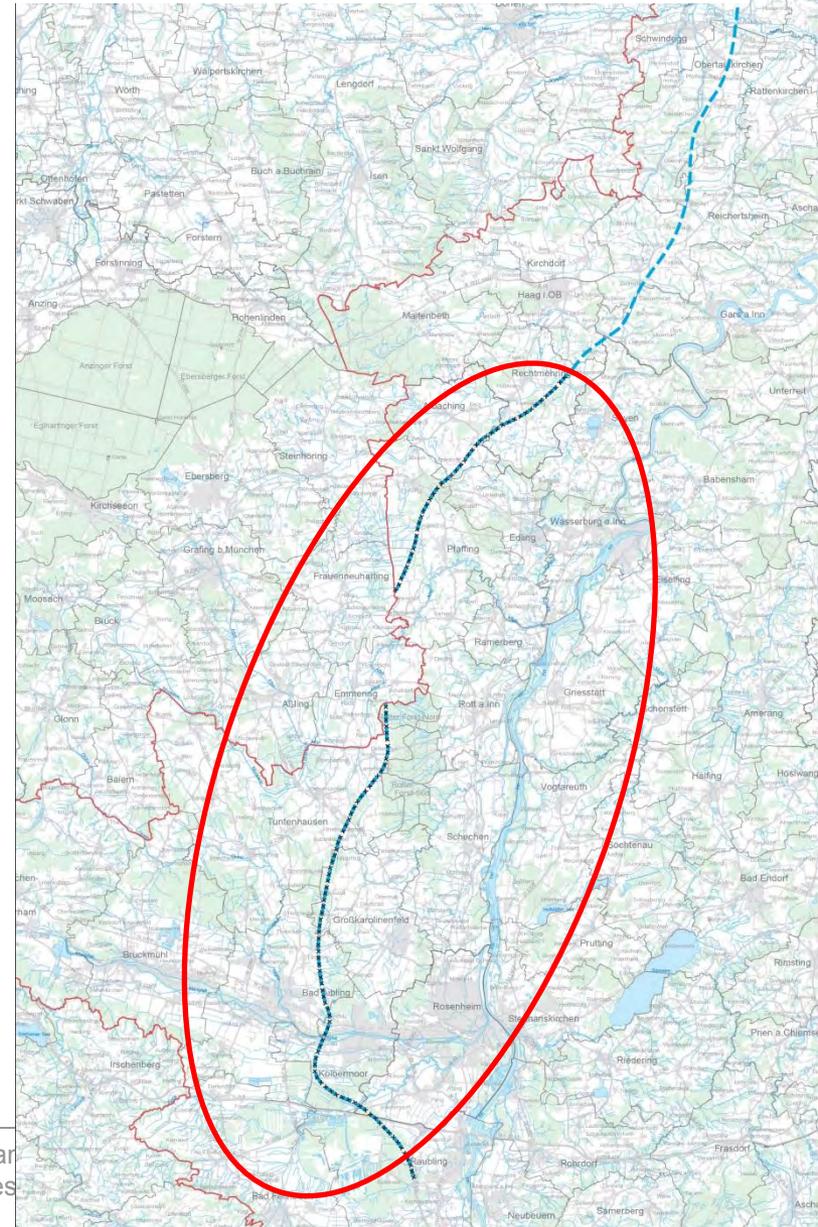
Quelle: RIS



# Streichung Teilabschnitt der B 15neu südlich Haag i.OB bis zur A 8 und weiter zur A 93

Faktisch erscheint Weiterführung des Teilabschnitts südlich Haag i. OB. bis zur A 8 auf Raumordnungstrasse ausgeschlossen: politische Entscheidungen und fachlich entgegenstehende Belange; stattdessen Fortführung der Planung auf Bestandstrasse

RPV → Streichung der Freihaltung des Trassenabschnitts im Regionalplan



# Verfahrensunterlagen

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern  
Geschäftsbüro  
Landratsamt Albstadt  
Bühnenstraße 30  
84503 Albstadt

**Elfte Fortschreibung „B 15neu“  
Regionalplans der Region Südostob-  
berbayern**  
für Ziel B VII 3.2.4  
Aenderung des regionalplanerisch gesicherten Trassen  
(für den Teilschnitt südlich von Haag i.OB bis zur A  
192)

Stand 17.06.2015

**ENTWURF**

11. Aenderung des RP 18 B VII (Stand 17.06.2015)

**2. Verordnung (Ziele, Grundsätze) - ENTWURF**  
— Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern  
(11. Fortschreibung) vom ... (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 HerzBstG i. V. m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des  
Bayrischen Landesplanungsgesetzes (BayLPlG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; BayRS  
230-110) erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:

§ 1  
Die normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern (Bekanntmachung über die  
Veränderung des Regionalplans Südostoberbayern vom 06. November 1988, GVBl.  
Seite 370, zuletzt geändert durch die x. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Süd-  
ostoberbayern vom ... (OBAB) Seite ...) werden wie folgt geändert:

**Kapitel B VII Verkehr und Nachrichtenwesen**  
3.2.4 (Z)  
— Trasse B 15neu zwischen der Regionengrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15  
südlich von Haag i.OB.

Der Verlauf der freigehaltenen Trasse bestimmt sich nach der Teilkarte „B 15 neu“ zur  
Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil des Regional-  
plans ist.

§ 2  
Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

9

1. Änderungsbegründung

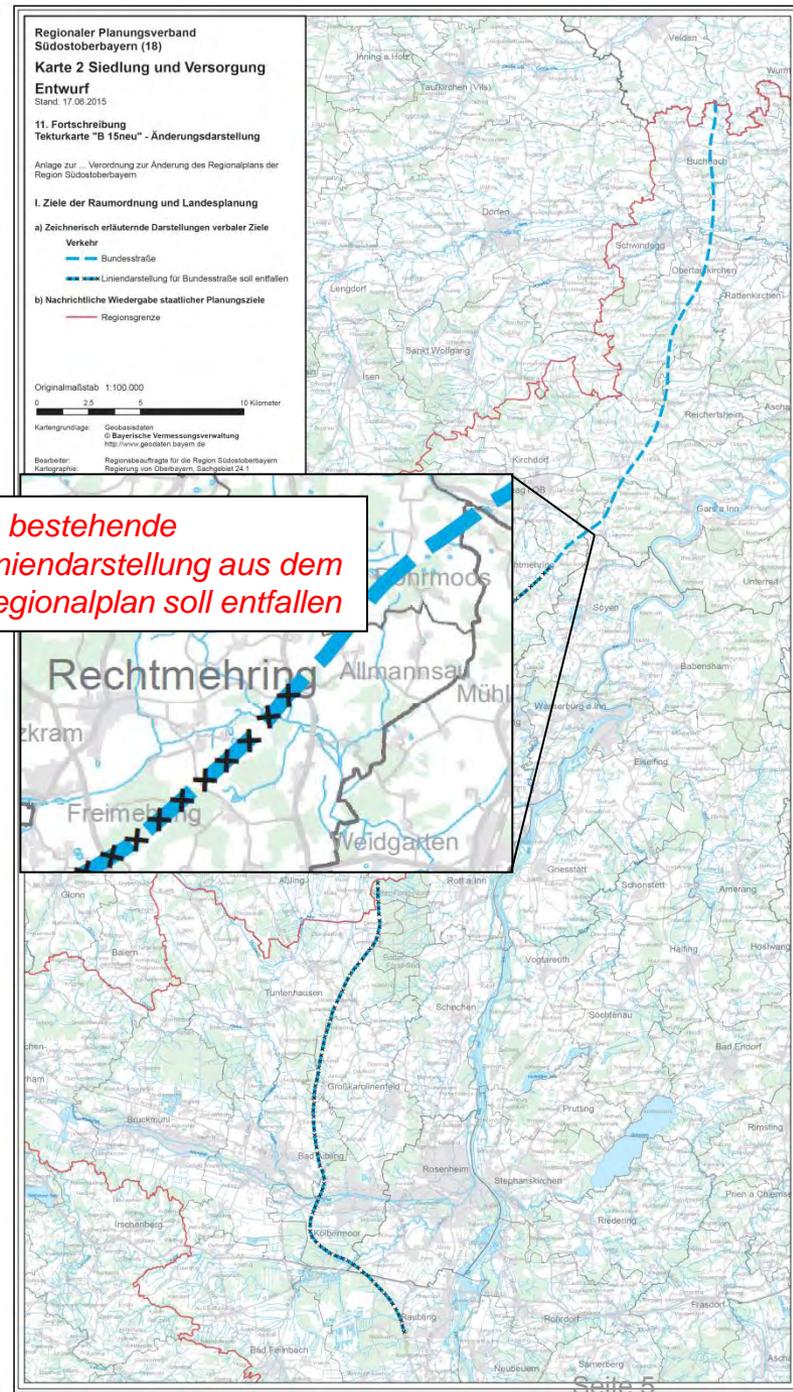
**1. der Regionalplanfortschreibung „B 15neu“**  
Der Regionalplan Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Gezielte  
Anpassung des Regionalplans beschlossen. Insbesondere soll eine Anpassung an das  
Aktualisierungsprogramm 2013 erfolgen. Hierzu hat der Planungsausschuss in seiner  
Sitzung vom 24.03.2015 folgende in einem ersten Schritt die Karte 2 Verkehr fortzuschrei-  
ben. Insbesondere wird die Planungsausschuss eine Änderung der Festsetzung  
plan zur geplanten B 15neu für den **Teilschnitt südlich von Haag i.OB bis  
weiter zur A 92**. Dieser Teilschnitt umfasst die B 15neu, die südlich von Haag  
Kilometerlinie der Bundesstraße B 15 im Gemeindegebiet von Rechtmehring  
von dort nach Südwesten über Sothen durch die Landesgrenze München  
und Rosenheim bis zum Anschluss an die A 8 verläuft, ist (soweit er im Regional-  
plan Südostoberbayern bisher als Trasse gesichert ist) über Gegenstand dieser gesonder-  
ten Regionalplanfortschreibung.

**2. der B 15neu – aktueller Planungszustand**  
Im Regionalplan B 15neu soll eine neue Verbindung von der A 92 südlich von  
Rechtmehring über Landshut und Rosenheim bis zur A 8 geschaffen werden. Damit soll  
als autozunehmende Bundesstraße die Autobahn A 92, A 92, A 14 und A 8  
verbunden bzw. neu Regionalplan, Landshut und Rosenheim miteinander ver-  
binden. Die Planung zur B 15neu war, dass auf der be-  
trags durch viele Ortsdurchfahrten, eine teilweise unübersichtliche Streckenführung,  
sowohl Verkehrs- als auch Zufahrten relativ lange Fahrzei-  
ten.

§ 1 ist der südliche Abschnitt der B 15neu zwischen Regionengrenze und Landshut  
festgelegt und für den Verkehr freigegeben. Der Anschluss an die A 92 bei  
südlich von Landshut soll bis 2019 vollendet sein.

— Abschnitt der B 15neu zwischen der A 92 und der A 8 bei Rosenheim war im  
Jahren Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens, das von der Regierung von  
Oberbayern durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde  
die B 15neu eine raumverträgliche Liniendarstellung, die der Regional-  
plan (RP 18) in das Kapitel Verkehr und Nachrichtenwesen, B VII 3.2.4

4



RP 18 B VII 3.2.4 (Z) Folgende Trassen sollen freigehalten werden:

- Trasse B 15 neu zwischen der Regionengrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB

# Anhörungsverfahren

## Durchführung

- vom 15. Juli bis 31. August 2015 (3 Terminverlängerungen)
- knapp 200 durch den RPV 18 Beteiligte + Öffentlichkeit

## Resonanz

Insgesamt 54 Stellungnahmen, davon

- 14 Mitglieder RPV
- 12 Träger öffentlicher Belange, Behörden, angrenzende Kommunen u. Regionen
- 28 aus der Öffentlichkeit

# Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

11. Änderung des RP 18, Teilfortschreibung B 15neu

Auswertung Anhörungsverfahren

Stand: 18.09.2015

Auswertung Anhörungsverfahren: Stand 18.09.2015							
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	Datum Eingang RPV	Anlagen	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten
1	Gemeinde Ruhpolding	16.07.2015	17.07.2015		Die Belange der Gemeinde Ruhpolding sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
2	Wasserwirtschaftsamt Traunstein	16.07.2015	16.07.2015		Die Belange des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
3	Gemeinde Gars a.Inn	02.09.2015	03.09.2015		Mit der Fortschreibung besteht grundsätzlich Einverständnis.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
3	Gemeinde Gars a.Inn	02.09.2015	03.09.2015		Darüber hinaus wird beantragt, den gesamten Abschnitt der Trassensicherung von der Regionsgrenze bei Buchbach bis zur A 8 und weiter zur A 93 (also auch den bisher aufrechterhaltenen raumgeordneten Trassenteilabschnitt der B 15neu nördlich von Haag i.OB) aus dem Regionalplan zu streichen und im Gegenzug den bestandsorientierten Ausbau am derzeitigen Verlauf der B 15 einzutragen (u.a. aus Gründen der Minimierung der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft, der Kostensenkung und der höheren Entlastungswirkung von Ortsumfahrungen).	Die Herausnahme der freizuhaltenden Trasse zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB aus dem Regionalplan ist nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung. Das gilt ebenso für die Forderung, im Gegenzug den bestandsorientierten Ausbau an der B 15 einzutragen. Eine Änderung des Entwurfs ist daher nicht veranlasst. Entsprechende Änderungsvorschläge können im Rahmen der 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.	<b>Kenntnisnahme</b>
4	Gemeinde Reichertsheim	27.08.2015	31.08.2015		Es bestehen keine Einwände gegen die Streichung der Trasse südlich von Haag i.OB.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
4	Gemeinde Reichertsheim	27.08.2015	31.08.2015		Allerdings wird die Unvollständigkeit der Planung bemängelt. Wenn südlich Haag i.OB die raumgeordnete Trasse gestrichen und ein bestandsorientierter Ausbau der B 15 vorgesehen ist, mache die Trasse nördlich von Haag i.OB bis zur Regionsgrenze ebenfalls keinen Sinn. Die Gemeinde fordert, unabhängig der Prüfung hinsichtlich des Bundesverkehrswegeplans, diese Trasse ebenfalls aus dem Regionalplan zu streichen und einen bestandsorientierten Ausbau vorzusehen. Als Gründe werden die Durchschneidung der Gemeinde mit einhergehender Behinderung der zukünftigen Entwicklung und der erhebliche Verlust von landwirtschaftlichen Flächen angeführt. Zudem gäbe es im Rahmen einer Bauleitplanung die Äußerung der Autobahndirektion Südbayern, dass die B 15neu zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet wurde, jedoch aufgrund verschiedener Probleme die Planung nicht mehr weiter verfolgt werden könne.	Die Herausnahme der freizuhaltenden Trasse zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag i.OB aus dem Regionalplan ist nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung. Eine Änderung des Entwurfs ist daher nicht veranlasst. Entsprechende Änderungsvorschläge können im Rahmen der 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.	<b>Kenntnisnahme</b>
5	Gemeinde Nußdorf	21.07.2015	24.07.2015		Die Belange der Gemeinde Nußdorf sind nicht betroffen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
6	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und Fürstenfeldbruck	21.07.2015	29.07.2015		Es bestehen keine Einwände.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
7	Gemeinde Tuntzenhausen	28.07.2015	30.07.2015		Die Fortschreibung wird begrüßt.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
8	Gemeinde Ampfing	29.07.2015	31.07.2015	Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2014	Die Belange der Gemeinde Ampfing sind nicht betroffen. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Gemeinderats von 09.09.2014 verwiesen. U.a. müsse demgemäß die Suche nach einer neuen Trasse bestandsorientiert entlang einem schmalen Korridor an der jetzigen B 15 erfolgen.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>
9	Stadt Traunreut	31.07.2015	03.08.2015	Stadtratsbeschluss	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	<b>Kenntnisnahme</b>



# Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

**1. Einverständnis / Fortschreibung wird begrüßt / keine Einwände.**

**2. Herausnahme der Trassensicherung für B 15neu nördlich Haag i.OB**

(einige Gemeinden, BN, alle Öffentlichkeit)

- Gründe u.a. Flächenverbrauch, Zerstörung Landschaft/Natur, Lärm-/Abgasbelastung, Durchschneidung der Gemeinde, fehlender Bedarf
- Festlegung des bestandsorientierten Ausbaus entlang B 15

## **Regionalplanerische Bewertung**

- Herausnahme nördlich Haag i.OB. nicht Gegenstand der vorliegenden 11. Fortschreibung
- gilt auch für Festlegung zum bestandsorientierten Ausbau an der B 15
- Keine Änderung des Entwurfs veranlasst
- Änderungsvorschläge bei 12. Regionalplanfortschreibung (Verkehr) einbringen / diskutieren, ob und inwieweit eine Trassensicherung für den Bereich nördlich von Haag i.OB. noch weiter sinnvoll ist.

# Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

## 3. Änderungsvorschlag für Änderungsbegründung

(Autobahndirektion Südbayern)

- grundsätzliche Zustimmung
- Formulierungsvorschlag und Ergänzung für Änderungsbegründung

### Regionalplanerische Bewertung

- betrifft lediglich Verfahrensunterlage
- inhaltlich keine neuen Argumente
- Keine Änderung des Entwurfs veranlasst

# Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

## 4. Vertagung der Entscheidung über Herausnahme der Trassensicherung aus RP bis zum Vorliegen des BVWP (RPV Landshut)

- Trassensicherung zu B 15neu im RP 18 wird durch RPV Landshut ausdrücklich begrüßt (bedeutende N-S-Verkehrsachse)
- Zuständigkeit für Bundesfernstraßenausbau liegt beim Bund
- Gründe des RPV 18 für Herausnahme zwar nachvollziehbar, aber: Entscheidung des Bundes im Zuge der BVWP-Aufstellung wird vorgegriffen

## Regionalplanerische Bewertung

- Ausführungen können zwar nachvollzogen werden, allerdings bewusste Entscheidung des RPV 18 bereits jetzt die Trassensicherung herauszunehmen  
(→ kommunale Entwicklungsmöglichkeiten werden blockiert, Trassenrealisierung erscheint aufgrund fachlicher u. politischer Entscheidungen ausgeschlossen)
- Keine Änderung des Entwurfs aus fachlicher Sicht veranlasst

# Zusammenfassung

überwiegend Einverständnis / Fortschreibung wird begrüßt / keine Einwände  
Forderung Herausnahme Trassensicherung aus RP auch nördlich Haag i.OB.

→ Keine Änderung des Entwurfs veranlasst

# Beschlussvorschlag

„Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Entwurfs mit Stand 18.09.2015 die Fortschreibung des Regionalplans B 15neu.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“